

ZBB 2000, 426

GmbHG § 5 Abs. 3, § 55 Abs. 4, 5, § 57h; VO (EG) Nr. 1103/97 Art. 4, 5

Umstellung des Stammkapitals einer GmbH auf Euro und gleichzeitige Kapitalerhöhung

LG Bonn, Beschl. v. 25.01.2000 – 11 T 12/99, NJW 2000, 3221

Leitsatz:

Um eine wirksame Umstellung des Stammkapitals einer GmbH nebst Kapitalerhöhung zu bewirken, ist es nicht notwendig, zunächst eine geringfügige Erhöhung zur Glättung des Eurobetrags (also auf den nächstmöglichen glatten Eurobetrag) vorzunehmen, um danach die beabsichtigte Kapitalerhöhung auf den avisierten Eurobetrag (hier: 30 000 Euro) durchzuführen. Ein derartiges zweistufiges Verfahren ist zum einen nicht vom Gesetz gefordert und zum anderen kompliziert es den Ablauf, ohne daß dafür beachtenswerte Gründe erkennbar sind.